



Corporate Treasury News

Aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich Treasury kompakt zusammengefasst

Ausgabe 131 | April 2023



Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen die neueste Ausgabe unserer Corporate Treasury News präsentieren zu können.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu Themen haben, die hier kurz behandelt werden sollen, dann schreiben Sie uns: de-corporate-treasury@kpmg.com

Aktuelle Meldungen rund um das Finanz- & Treasury-Management finden Sie bei uns im [Internet](#) oder über [Twitter](#).

Mit besten Grüßen

Ralph Schilling, Nils Bothe,
Michael Gerhards, Börries Többens

Unsere Leistungen für Sie! Schauen Sie rein:
[FTM Image-Video](#)



Inhalt

Veranstaltungen & Termine
#DTRS 2023
Seite 2

Cash Forecasting mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz (KI) – wie kann die Vorhersage von Cashflows optimiert werden?
Seite 2

Designation interner Transaktionen am Beispiel von Lizenzzahlungen als Grundgeschäfte im Hedge Accounting nach IFRS 9
Seite 4

Veranstaltungen & Termine



SAVE THE DATE #DTRS2023:

Digital Treasury Summit

Am 23. November 2023 findet der nächste Digital Treasury Summit statt.

Informieren Sie sich über die aktuellsten Treasury-Themen und hören Sie interessante Vorträge aus der Praxis. Netzwerken Sie in der angenehmen Atmosphäre unseres KPMG-Konferenzentrums am Frankfurter Flughafen mit Kolleg:innen aus der Treasury Community und nutzen Sie die Gelegenheit, die neuesten Software-Anwendungen unserer Aussteller kennenzulernen.

Donnerstag, 23. November 2023

09:30 - 16:00 Uhr

In den Geschäftsräumen von KPMG

THE SQUAIRE/Am Flughafen

60549 Frankfurt am Main

[Die Veranstaltung ist kostenfrei!](#)

Eine Einladung und weitere Informationen sowie die Agenda erhalten Sie Anfang September 2023.

Cash Forecasting mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz (KI) — wie kann die Vorhersage von Cashflows optimiert werden?



Ist mein Unternehmen liquide genug, um Krisenzeiten zu überstehen? Mit dieser bedeutungsvollen Frage beschäftigen sich im aktuellen Marktumfeld, das von einer hohen Volatilität und Unsicherheit geprägt ist, zunehmend mehr Treasurer. Die Vorhersage von zukünftigen Cashflows ist für Unternehmen von entscheidender Bedeutung, um ihre Finanzen effektiv zu managen, fundierte Geschäftsentscheidungen zu treffen und den langfristigen Erfolg sicherzustellen. Doch viele Treasurer scheitern hier bereits bei der Datenbasis, da Treasury Management Systeme oder auch Tochtergesellschaften nicht voll integriert sind, was zu einem hohen Grad an manuellen Aktivitäten und Ungenauigkeiten bei der Erstellung von Cashflow Forecasts führt. Um genaue Prognosewerte für die Zukunft vorherzusagen, werden komplexe und umfangreiche Datensätze benötigt. Mithilfe von Machine Learning (ML)-Anwendungen, die unter anderem Predictive Analytics Modelle verwenden, können Prozesse bei der Erstellung von Forecasts automatisiert und beschleunigt, Risiken minimiert und Entscheidungen auf der Grundlage von optimierten Daten und Analysen getroffen werden. Interessante Use Cases sind zusätzlich, dass mit variablen Annahmen verschiedene Szenarien systemgestützt simuliert werden können und somit eine Unterstützung bei der Finanzierungsentscheidung darstellen können.

Doch bei der Umsetzung solcher Lösungen lauern einige Stolpersteine, die es vorzeitig zu umgehen gilt.

Cash Forecasting mit KI – Was ist zu beachten?

Eines der größten Probleme, dem Unternehmen unterliegen, ist fehlerfreie und notwendige historische Daten vollständig zur Verfügung zu stellen, um genaue Cashflow-Vorhersagen zu erhalten. Hierbei ist zu beachten, dass es bei fehlerhaften Daten zu Verzerrungen in der Vorhersage kommen kann, die negative Auswirkungen auf die Prognosequalität haben. Die Datenqualität, auf denen KI basiert,

ist entscheidend für die Genauigkeit der Cashflow-Prognosen. Daher müssen Unternehmen sicherstellen, dass die Datenbasis sauber, konsistent und vollständig ist.

Um das passende Modell für das jeweilige Unternehmen zu entwickeln, wird ein tiefes Verständnis von komplexen mathematischen Algorithmen und maschinellen Lernmethoden in Kombination mit einer tiefgreifenden Kenntnis über des Geschäftsmodells benötigt. Im Data Science Bereich stehen hier verschiedene Modellierungsmöglichkeiten zur Verfügung wie ARIMA(X), Additiver Regression, Neuronalen Netzen etc. Hier gilt es neben der Wahl der Ausarbeitung des passenden Modells dann auch in der Umsetzung den heiligen Gral zwischen Pragmatismus und Komplexität zu finden, um nachvollziehbare Modelle zu entwickeln und zu implementieren, sodass die Modelle transparent und nachvollziehbar für die Endanwender sind. Daher ist es wichtig, dass transparente und nachvollziehbare Prozesse implementiert werden.

Ein wesentlicher Bestandteil einer optimalen und effizienten Planung ist, dass die Tools fortlaufendes Training benötigen, um die Vorhersagen zu optimieren, da diese auf Basis von Algorithmen arbeiten, die auf konsistenten Daten und Modellparametern trainiert werden. Somit ist die regelmäßige Validierung der Daten notwendig, um weiterhin genaue Prognosen zu erhalten. Dafür sind Trainings- und Validierungsprozesse sicherzustellen.

Wenn alle Voraussetzungen für ein optimales ML-Tool erfüllt sind, kann die Schätzgenauigkeit der Cash Forecasts verbessert werden. ML-Tools können komplexe Zusammenhänge erkennen, die von Treasurern möglicherweise übersehen werden würden. Dennoch ist es wichtig, dass Unternehmen eine Kombination aus menschlicher Expertise und modernen Tools nutzen, um die Vorhersagen zu optimieren und auf unvorhergesehene Ereignisse wie der Wirtschaftslage vorbereitet zu sein.

Wie ML-Tools das Corporate Treasury optimieren

Künstliche Intelligenz wird bereits im Corporate Treasury verwendet, um das Cash Management zu optimieren. Viele Unternehmen nutzen bereits die Vorteile der künstlichen Intelligenz, um die Cashflow-Vorhersagen zu verbessern und Entscheidungen über die Liquiditätsposition zu treffen. Um Prozesse zu automatisieren und die Effizienz zu steigern, sollten Unternehmen KI-basierte Modelle in die bestehenden Treasury Management Systeme integrieren und manuelle Aufwände minimieren, da

- Anomalien durch Analysen von Mustern und Abweichungen festgestellt werden können
- Automatisierte Dashboards und Berichte erstellt werden können
- Komplexe Daten aus verschiedenen Quellen eigenständig verarbeitet werden

- Daten in Echtzeit analysiert und auf der Grundlage Entscheidungen getroffen werden

ML-Tools können neben der Liquiditätsplanung auch für andere Anwendungsbereiche im Corporate Treasury genutzt werden wie beispielsweise:

- Risiken im Treasury automatisch überwachen, um unerwünschte Aktivitäten zu verhindern
- Daten aus verschiedenen Quellen erfassen und integrieren, wie zum Beispiel dem Treasury Management System, ERP-Systemen oder dem Banking-Tool
- Investitionsentscheidungen optimieren, um Renditen zu maximieren und Risiken zu minimieren
- Zahlungsprozesse automatisieren und manuelle Fehler minimieren

Um ein solches Vorhaben zum Erfolg zu bringen, sind einige Faktoren zu beachten. Ein paar wichtige seien im Folgenden genannt:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Daten: Die Grundlage für eine automatisierte Cashflow Prognose sind die Vergangenheitswerte. Diese müssen vollständig, valutarisch richtig und hinreichend detailliert sein.
- Selektion der richtigen Treiber: Die wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen können sich jederzeit ändern. Die erfolgreiche Prognose der Liquidität beruht auf der Identifikation und Modellierung der relevanten Business Treiber.
- IT-Architektur und Schnittstellen: Der performante Betrieb des Cash Forecast Modells beansprucht eine leistungsfähige Architektur. Die zeitnahe Realisierung der benötigten Schnittstellen ist für den Zeitplan erfolgskritisch
- Bündelung von fachlicher und technischer Kompetenz: Wie in vielen Projekten der Digitalisierung ist die konstruktive Kombination von fachlicher Expertise (inkl. Zusammenhängen der Zahlungsflüsse im jeweiligen Geschäftsmodell) und technischem Know-How erforderlich. Das bedeutet insbesondere eine klare Kommunikation und klare Aufteilung von Verantwortlichkeiten und gegenseitiger Erwartung im Rahmen eines Projektmanagements

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine ML-Anwendung die Cash-Flow Prognose optimieren kann, indem es mithilfe von ausgewählten Algorithmen genaue Vorhersagen liefert. Durch die Verwendung von historischen und zukunftsgerichteten Daten und die kontinuierliche Validierung der Modelle an neue Daten und Merkmale können

Treasurer bessere Prognosen erstellen und erhalten dadurch eine solide Grundlage, um Entscheidungen treffen zu können. ML-Tools können auch manuelle Eingriffe vereinfachen und den Planungsprozess automatisieren, was Zeit spart und die Genauigkeit erhöht. Letztendlich kann die Verwendung von ML-Tools dazu beitragen, das Risiko von Fehlentscheidungen zu minimieren und die finanzielle Stabilität und Liquidität eines Unternehmens gewährleisten. Vorausgesetzt die Datenbasis stimmt. Denn nur wenn dies vorausgesetzt ist, kann der Einsatz von ML-Tools eine sinnvolle Ergänzung sein.

Autoren:

Börries Többens, Partner, Finance and Treasury Management, Corporate Treasury Advisory, KPMG AG
Nico Krämer, Manager, Finance and Treasury Management, Corporate Treasury Advisory, KPMG AG

Designation interner Transaktionen am Beispiel von Lizenzzahlungen als Grundgeschäfte im Hedge Accounting nach IFRS 9



Bei Betrachtung internationaler Konzerne wird häufig eine Konzentration der Einkaufs- und Vertriebsaktivitäten auf gewisse Gesellschaften des Konzerns verfolgt, um die Fremdwährungsrisiken einheitlich zu steuern. Im Zuge dessen wird das Fremdwährungsrisiko in sogenannten Beschaffungs- oder Absatzgesellschaften konzentriert, so dass zentral ein vollständiger Überblick über das Fremdwährungsexposure vorliegt und Netting-Potenziale ausgeschöpft werden können. Zur Steuerung des Fremdwährungsexposures erfolgt sodann der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten, um vor allem die Fremdwährungsrisiken aus den geplanten Absatz- und Beschaffungsgeschäften abzusichern. Da die Wertschöpfungskette jedoch meist nicht in den Vertriebs- oder Absatzgesellschaften erfolgt, sondern an anderer Stelle des Konzerns, können neben den (externen) Absatz- und Beschaffungsgeschäften ebenso zum Beispiel interne Lizenzzahlungen der Tochtergesellschaft an andere Gesellschaften des Konzerns in Fremdwährung resultieren.¹ Während die Absicherung des Fremdwährungsrisikos der internen Transaktionen aus ökonomischen Risikomanagementaspekten nachvollziehbar ist, bringt diese Vorgehensweise gewisse Herausforderungen für die Überführung in bilanzielle Sicherungsbeziehungen mit sich.

Der nachfolgende Beitrag soll die Kriterien zur Designation konzerninterner Grundgeschäfte näher erläutern und Ausgestaltungsmöglichkeiten darstellen, wie konzerninterne Transaktionen dennoch in Hedge Accounting-Beziehungen gemäß IFRS 9 eingebunden werden können.

¹ Im Hinblick auf die Beschaffungs- und oder Absatzgeschäfte in Fremdwährung ist darauf zu achten, dass die Vorschriften zur

möglichen Trennung eingebetteter Fremdwährungsderivate gemäß IFRS 9.B4.3.8(e) berücksichtigt werden.

Die Anwendung der Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsbeziehungen gemäß den IFRS (International Financial Reporting Standards) sehen spezifische Voraussetzungen zur Designation von Hedge Accounting-Beziehungen vor. Hierzu zählt unter anderem auch die Anforderung, dass Grundgeschäfte grundsätzlich mit einer konzernexternen Vertragspartei bestehen müssen (vgl. IFRS 9.6.3.5). Konzerninterne Sachverhalte, wie ein aus Verwaltungs- oder Lizenzzahlungen zwischen Tochtergesellschaften resultierendes Fremdwährungsexposure, wären grundsätzlich von den Anwendungsvoraussetzungen für Hedge Accounting ausgenommen. Neben dem Grundsatz ist es jedoch gemäß IFRS 9.6.3.5f. auch möglich, unter Erfüllung spezifischer Voraussetzungen konzerninterne Transaktionen als Grundgeschäft zu designieren.² Im Hinblick auf eine mögliche Designation können die folgenden konzerninternen Transaktionen im Hedge Accounting designiert werden:

- a) Transaktionen zwischen Unternehmen derselben Gruppe im Konzernabschluss einer Investmentgesellschaft gemäß IFRS 10, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- b) Fremdwährungsrisiko konzerninterner monetärer Posten (das bei der Konsolidierung gemäß IAS 21 nicht eliminiert wird)³; und
- c) Fremdwährungsrisiko höchstwahrscheinlicher konzerninterner Transaktionen, die Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben (werden).

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Hedge Accounting sowohl auf Konzernabschluss- als auch auf Einzelabschluss-ebene unabhängig voneinander angewendet werden kann. Innerhalb eines Konzerns muss die Gesellschaft, die dem abzusichernden Risiko ausgesetzt ist, nicht direkt Vertragspartei der Sicherungsinstrumente sein, sofern die Designation von Hedge Accounting auf Konzernebene erfolgt. Des Weiteren kann die Anwendung von Hedge Accounting auch auf Ebene des Einzelabschlusses erfolgen, falls von der Treasury-Abteilung angeschlossene externe Derivate spiegelbildlich als interne Derivate an die relevante (Tochter-)Gesellschaft weitergereicht werden. Im Zuge der Konzernabschlussstellung kann das auf Einzelabschluss-ebene im Hedge Accounting designierte Grundgeschäft auch in eine Hedge Accounting-Beziehung auf Konzernebene überführt werden, sofern statt dem internen Derivat das externe Derivat als Sicherungsinstrument designiert wird (vgl. KPMG Insights into IFRS (2022/2023), Tz. 7.9.1150.20-30.).

² Unabhängig davon sind in jedem Fall die allgemeinen Anwendungsvoraussetzungen für Hedge Accounting (Dokumentation und Designation sowie Effektivitätskriterien, vgl. IFRS 9.6.4.1) zu erfüllen.

Im Weiteren wird der Fokus auf die Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus erwarteten, hochwahrscheinlichen konzerninternen Transaktionen in Cash Flow Hedge Accounting Beziehungen gelegt. Diese Transaktionen können als gesichertes Grundgeschäft gelten, sofern die Transaktion ein Fremdwährungsrisiko für das diese Transaktion eingehende Unternehmen aufweist und das Fremdwährungsrisiko sich auf das Konzernergebnis auswirken wird. In den meisten Fällen wirken sich erwartete konzerninterne Transaktionen wie Lizenz- und Zinszahlungen oder auch Verwaltungsgebühren nicht auf den konsolidierten Gewinn oder Verlust aus. Konzerninterne Transaktionen können aber eine Auswirkung auf das Konzernergebnis haben, wenn eine damit verbundene externe Transaktion besteht. Insofern können sich zum Beispiel interne Lizenzzahlungen bei Vorliegen einer entsprechenden, damit verbundenen externen Transaktion als mögliches Grundgeschäft qualifizieren.

Diese Anforderungen werden beispielsweise als erfüllt angesehen, wenn der erwartete Verkauf oder Kauf von Vorräten zwischen zwei Gesellschaften mit unterschiedlicher funktionaler Währung bei anschließendem Weiterverkauf an eine konzernexterne Partei erfolgt und somit eine Auswirkung auf das konsolidierte Ergebnis besteht. Daneben lässt sich auch ein geplanter konzerninterner Verkauf von Anlagen oder Betriebsmitteln zwischen Tochtergesellschaften nennen, wobei die Anlagen und Betriebsmittel im Rahmen der operativen Betriebstätigkeit verwendet werden und infolge der Abschreibung Auswirkungen auf das Konzernergebnis resultieren können (vgl. IFRS 9.B6.3.5).

Nachfolgend sollen nun die Anforderungen auf die Ausgestaltung von Lizenzzahlungen konkretisiert werden:

Eine Tochtergesellschaft zahlt (interne) Lizenzgebühren an die Muttergesellschaft in der funktionalen Währung der Muttergesellschaft, die eine abweichende Währung gegenüber der funktionalen Währung der Tochtergesellschaft darstellt. Um das auf Ebene der Tochtergesellschaft bestehende Fremdwährungsrisiko abzusichern, schließt die Tochtergesellschaft direkt oder indirekt via interner Weitergabe Devisentermingeschäfte mit spiegelbildlichen Ausgestaltungsmerkmalen zum Grundgeschäft ab.

Es stellt sich nachfolgend die Frage, ob diese Sicherungsbeziehung auch in eine bilanzielle Sicherungsbeziehung überführt werden kann?

³ Gemäß IAS 21 werden Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung konzerninterner monetärer Posten bei der Konsolidierung nicht eliminiert, wenn der konzerninterne monetäre Posten zwischen zwei Gesellschaften des Konzerns mit unterschiedlichen funktionalen Währungen abgewickelt wird.

Damit sich die zu leistenden Lizenzzahlungen als mögliches Grundgeschäft gemäß IFRS 9.6.3.6 qualifizieren, müssen diese jeweils im Zusammenhang mit einer (externen) Transaktion stehen. Als Beispiele lassen sich hierbei exemplarisch die Entwicklung eines Herstellungsverfahrens seitens der Muttergesellschaft oder auch die Verwendung einer von der Muttergesellschaft patentierten Technologie nennen. Insofern sind grundsätzlich anfallende Kosten mit externem Bezug auf Ebene der Muttergesellschaft notwendig, die im Zusammenhang mit der internen Transaktion stehen müssen. Neben der externen Verknüpfung in Bezug auf das Grundgeschäft müssen sich insbesondere aus der internen Transaktion im weiteren Verlauf ebenso Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben. Dies kann unter gewissen Voraussetzungen erfüllt sein, wenn es zu einer Weiterveräußerung der Waren und/oder Dienstleistungen an einen konzernexternen Dritten kommt. Im Hinblick auf die Anforderung einer zuverlässigen Bewertbarkeit des Grundgeschäfts (vgl. IFRS 9.6.3.2) bedarf es im Prinzip eines fixen Verhältnisses zwischen der internen Transaktion und der nachgelagerten externen Transaktion. Dieser Anforderungen könnte beispielsweise Rechnung getragen werden, indem die Verrechnung der internen Lizenzzahlung anhand eines festen Fremdwährungsbetrags pro verkaufter Einheit bzgl. der Lizenzgebühr erfolgt und die Lizenzgebühr dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt wird. Alternativ könnte die Verrechnung der Lizenzgebühr bei der externen Weiterveräußerung auch als fester (expliziter) Prozentsatz des externen Verkaufspreises in Fremdwährung pro Einheit denkbar sein.

Unabhängig der spezifischen Vorschriften bzgl. der Designation konzerninterner geplanter Transaktionen ist die weitergehende Voraussetzung für geplante Transaktionen zu berücksichtigen, dass diese zu Beginn sowie über die Laufzeit als hoch wahrscheinlich angesehen werden muss (vgl. IFRS 9.6.3.3 i. V. m. IFRS 9.B6.5.27(b)). Die Formulierung „hoch wahrscheinlich“ wird in den IFRS nicht eindeutig definiert, impliziert aber, dass eine Eintrittswahrscheinlichkeit von 50 % (more likely than not) unzureichend ist. Nach Ansicht der Literatur muss eine Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 90 % vorliegen, damit die Transaktion als hoch wahrscheinlich angesehen werden kann (vgl. KPMG Insights into IFRS (2022/2023), Tz. 7.9.430.20).

Bei Erfüllung sämtlicher genannten Voraussetzungen werden die effektiven Wertänderungen des Sicherungsinstruments nach den Vorschriften des Cash Flow Hedge Accountings im sonstigen Ergebnis erfasst (vgl. IFRS 9.6.5.11). Im Rahmen der Reklassifizierung der in der Cash Flow Hedge Reserve sowie der gegebenenfalls in der Cost of Hedging Reserve kumulierten Beträge ist zu beachten, dass diese erst dann zu erfolgen hat, wenn sich das Fremdwährungsrisiko der abgesicherten Transaktion auf das Konzernergebnis auswirkt. Insofern kommt es gegenüber der konzerninternen Leistungsverrechnung zwischen

Mutter- und Tochtergesellschaft erst im Anschluss zu der konzernexternen Weiterveräußerung, die bezüglich der Reklassifizierungsroutine zu berücksichtigen ist und somit regelmäßig in einer zeitverzögerten Reklassifizierung mündet (vgl. IFRS 9.B6.3.6).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass trotz der restriktiven Vorschriften zur Designation interner Transaktionen durchaus Möglichkeiten bestehen, zum Beispiel interne Lizenzzahlungen unter spezifischen Vertragskonstellationen in Hedge Accounting-Beziehungen zu designieren. Hierbei bedarf es jeweils einer Einzelfallbetrachtung der Sachverhalte, um die Designationsfähigkeit im Hedge Accounting zu beurteilen. Das Finanz- und Treasury Management Team steht Ihnen gerne zur Verfügung, sofern Sie die Möglichkeiten der Anwendung von Hedge Accounting für vergleichbare Fälle evaluieren wollen.

Autoren:

Ralph Schilling, CFA, Partner, Head of Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG

Björn Beckmann, Senior Manager, Finance and Treasury Management, Treasury Accounting & Commodity Trading, KPMG AG

Impressum

Herausgeber

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE, Am Flughafen
60549 Frankfurt

Redaktion

Ralph Schilling (V.i.S.d.P.)

Partner,
Finanz- & Treasury Management
T + 49 69 9587-3552
rschilling@kpmg.com

Nils Bothe

Partner,
Finanz- & Treasury Management
T +49 711 9060-41238
nbothe@kpmg.com

Michael Gerhards

Partner,
Finanz- & Treasury Management
T +49 221 2073-6891
mgerhards@kpmg.com

Börries Többens

Partner,
Finanz- & Treasury Management
T +49 221 2073-1206
btöbbens@kpmg.com

[Newsletter kostenlos
abonnieren](#)

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.